

Begleitschreiben zu den Jahresendabrechnungen Wasser-Abwassergebühren 2012 für die Gemeinde Malsch

-Erläuterungen zur Berechnung der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)-

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

alle Gemeinden Baden-Württembergs, sind seit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (Aktenzeichen: 2 S 2938/08) dazu verpflichtet, eine gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Dadurch wird **keine zusätzliche Gebühr** erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem neuen Maßstab in eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr** aufgeteilt. Hiermit soll eine größere Gebührengerechtigkeit erreicht werden. Wir bitten zu beachten, dass sich bei der Berechnung der **Wassergebühren** für 2010, 2011 und 2012 keine Veränderungen ergeben haben.

Wie Ihnen bereits mit der Beilage zu den Gebührenbescheiden 2010/2011 mitgeteilt wurde, ergeben sich in dem Gebührenbescheid für 2012 erstmals Änderungen bei der Abrechnung der **Abwassergebühren**. Die Gebührenbescheide für die Jahre 2010/2011 hat der ZWL deshalb unter dem Vorbehalt der Nachprüfung zugestellt. Dies bedeutet, dass der ZWL den Bescheid nachträglich ändern und auf die neuen gesplitteten Gebührensätze anpassen kann. Diese zum 01.01.2010 rückwirkende Berechnung erfolgt nun auf dem Gebührenbescheid für 2012. Gleichzeitig wird durch den Gebührenbescheid 2012 der Vorbehalt der Nachprüfung für die Bescheidjahre 2010 und 2011 aufgehoben.

Als Eigentümer erhielten Sie im Vorfeld von Ihrer Gemeinde einen Fragebogen zur Ermittlung der bebauten und versiegelten Flächen. Diese versiegelte Fläche finden Sie in Ihrer Endabrechnung 2012 für die Berechnungszeiträume 2010, 2011 und 2012 wieder. Die Gebühren für die getrennte Abwassergebühren sind vom Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2010 beschlossen worden. Wenn Sie Rückfragen zur Flächenfestlegung oder zur Höhe der beschlossenen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr haben, bitten wir direkt Kontakt mit Ihrer Gemeinde aufzunehmen.

- Gemeindeverwaltung Malsch, Frau Schwab Tel. 07253/9252-18 oder
- Frau Wacker Tel. 07253/9252-26

Diese wird dann –sofern sich Änderungen ergeben sollten- den ZWL als Veranlagungsstelle in Kenntnis setzen.

Ausführliche Informationen und Erläuterungen wie die Berechnungen auf dem Gebührenbescheid 2012 vorgenommen wurden, haben wir anhand eines **Musterbescheids** dargestellt, der auf unserer Internetseite www.ZWL-Malsch.de unter den Rubriken AKTUELLES und WASSER eingesehen werden kann.

Sofern Sie zur Jahresendabrechnung 2012 noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen jederzeit gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Versorgungsunternehmen

Zweckverband Wasserversorgung
Letzenberggruppe